



Radverkehr fördern!

FAHRRADSTRASSEN IM  
**STRASSENVERBUND KRONSBURG**

[www.hannover.de](http://www.hannover.de)

LANDESHAUPTSTADT  
HANNOVER

**HAN  
NOV  
ER** 

## Was ist eine Fahrradstraße?

Eine Fahrradstraße ist den Radfahrenden vorbehalten. Kraftfahrzeugverkehr darf dort nur ausnahmsweise fahren, wenn ein Zusatzschild dies anzeigt. Die besondere Bedeutung einer Fahrradstraße wird durch die Gestaltung unterstützt.

Welche Regeln gelten?

### Radfahrende ...

- ... benutzen die Fahrbahn und dürfen nebeneinander fahren.
- ... haben Vorrang gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr.
- ... dürfen nicht auf den Gehwegen fahren, denn diese sind Fußgängern und radfahrenden Kindern bis zehn Jahren vorbehalten.

### Motorisierte Verkehrsteilnehmer ...

- ... müssen jederzeit auf den Radverkehr Rücksicht nehmen.
- ... dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen parken. Dies ist durch Markierungen und Schilder geregelt.
- ... dürfen Grundstücke anfahren.

### Wichtige Hinweise ...

- In Tempo 30-Zonen gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregel rechts vor links. Dieser Grundsatz kann in einer Fahrradstraße durch eine eindeutige Beschilderung durchbrochen werden.
- Die Geschwindigkeit ist für alle Verkehrsteilnehmer auf 30 Stundenkilometer beschränkt. Das Tempo geben die Radfahrenden vor. Der Kraftfahrzeugverkehr ordnet sich unter.
- Verkehrszeichen kennzeichnen den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße. Zusatzschilder können die Fahrradstraße für weitere Fahrzeugarten freigeben:



Beginn der  
Fahrradstraße



Ende der  
Fahrradstraße



Kfz-Verkehr kann  
zugelassen werden

## Radverkehr fördern!



Die Stadt Hannover fördert den Radverkehr. Das Leitbild Radverkehr unterstreicht dieses Engagement. Das Leitbild fordert ein zusammenhängendes Netz für Radfahrende. Dieses soll – neben Radwegen an der Straße – verstärkt aus Radfahrstreifen, Schutzstreifen und Fahrradstraßen bestehen.

### Fahrradstraßen im Stadtgebiet:

Adolfstraße, Akazienstraße, Alte Döhrener Straße, Am Grünen Hagen, Appelstraße, Brehmstraße, Bürgermeister-Fink-Straße, Edenstraße, Große Barlinge, Kleefelder Straße, Lange Laube, Liepmanstraße-Noltestraße, Menschingstraße, Pfarllandstraße, Stammestraße, Stolzestraße, Straßenverbund Kronsberg, Wiehbergstraße

## Was ist eine Fahrradstraße?

Eine Fahrradstraße ist den Radfahrenden vorbehalten. Kraftfahrzeugverkehr darf dort nur ausnahmsweise fahren, wenn ein Zusatzschild dies anzeigt. Die besondere Bedeutung einer Fahrradstraße wird durch die Gestaltung unterstützt.

Welche Regeln gelten?

### Radfahrende ...

- ... benutzen die Fahrbahn und dürfen nebeneinander fahren.
- ... haben Vorrang gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr.
- ... dürfen nicht auf den Gehwegen fahren, denn diese sind Fußgängern und radfahrenden Kindern bis zehn Jahren vorbehalten.

### Motorisierte Verkehrsteilnehmer ...

- ... müssen jederzeit auf den Radverkehr Rücksicht nehmen.
- ... dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen parken. Dies ist durch Markierungen und Schilder geregelt.
- ... dürfen Grundstücke anfahren.

### Wichtige Hinweise ...

- In Tempo 30-Zonen gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregel rechts vor links. Dieser Grundsatz kann in einer Fahrradstraße durch eine eindeutige Beschilderung durchbrochen werden.
- Die Geschwindigkeit ist für alle Verkehrsteilnehmer auf 30 Stundenkilometer beschränkt. Das Tempo geben die Radfahrenden vor. Der Kraftfahrzeugverkehr ordnet sich unter.
- Verkehrszeichen kennzeichnen den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße. Zusatzschilder können die Fahrradstraße für weitere Fahrzeugarten freigeben:



Beginn der Fahrradstraße



Ende der Fahrradstraße



Kfz-Verkehr kann zugelassen werden



Fahrradstraße

## Der Straßenverbund Kronsberg



### Der Straßenverbund Kronsberg ...

... umfasst die Straßen Funkenk, Försterkamp, Ellernbuschfeld und Rehbuschfeld in Bemerode sowie den Ohefeldweg in Anderten. Diese Straßen sind auf einer Gesamtlänge von rund 2,4 Kilometern als Fahrradstraßen ausgewiesen. Die Fahrradstraßen sind den Radfahrenden vorbehalten. Der Kraftfahrzeugverkehr ist zugelassen, muss sich aber dem Fahrverhalten des Radverkehrs anpassen. An den einmündenden Straßen ist die Vorfahrtsregel rechts vor links zu beachten.

Der Straßenverbund stärkt die teils autofreie Stadtteilverbindung auf einer Nord-Süd-Achse zwischen Lehrter Straße in Anderten und Kattenbrookstrift in Bemerode. Er betont die Funktion als Hauptroute für den Radverkehr.

Die Fahrradstraßen ergänzen Hannovers flächendeckendes Radverkehrsnetz. Dieses gesamtstädtische Netz besteht – wie auch das Straßennetz – aus Haupt- und Nebenstrecken. Es setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Der größte Teil sind Radwege, die entlang von Straßen oder im Grünen verlaufen. Hinzu kommen verkehrsarme Verbindungen in Tempo 30-Zonen und Verkehrsberuhigten Bereichen sowie Fahrradstraßen und Einbahnstraßen mit Freigabe entgegen der Fahrtrichtung für den Radverkehr.

### Ansprechpartner:

Radverkehrsbeauftragter der Landeshauptstadt  
radverkehrsbeauftragter@hannover-stadt.de

Landeshauptstadt

Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau

Rudolf-Hillebrecht-Platz 1  
30159 Hannover

radverkehrsbeauftragter@hannover-stadt.de

In Zusammenarbeit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
im Büro Oberbürgermeister

---

**Redaktion:** Heiko Efkes,  
Radverkehrsbeauftragter der Landeshauptstadt Hannover

**Text:** Sigrid Krings

**Grafik:** Spriga.de

Kartengrundlage: © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation, 2016

---

Mai 2016, Auflage 3.500



LUST AUF FAHRRAD